J. N. 74550

Stampfer.

Den 25. Jänner 866.

Hochgeehrter H. Dir.

~~Von Ihr Geb. Rieser wurde mir mein Gutmachschein mit der Anmerkung retourirt daß nicht ohne eine a Conto-Zahlung an mich erfolge, bevor nicht die mein alter Vorschuß gedeckt erscheint. — Nach meinem Versprechen am 14 d. Mts. u. J. stell ich gehabter Zusicherung entsprechend mein Vorschußbegehren an die Direktion noch 100 fl — nach derselben erhalte ich an a Conto-Zahlung pro Jänner 866~~

Von Ihrem Geb. Rieser wurde mir mein Gutmachschein (bis ausgestellt) mit der Anmerkung retourirt, daß nicht ohne eine a Conto-Zahlung an mich erfolge, ehe bis mein alter Vorschuß gedeckt erscheint. — Ich ersuche (unter obiger Direction) daher freundlichst ehe aber dieser Abschluß in meinen gewünschten Wohlwollen u. bitte Sie daher dringend u. inständigst sich die kleine Mühe geben zu wollen meine Rechnung meinem Vorsteher zu entziehen. Meine Schuld an die Direktion kann nicht zur mehr Höhe anwachsen wolle Sie hochgeehrter Herr Direktor, zu beschwichtigen scheinen, u. erhalte ich — sowohl es meinem geneigten Ersuchen gestellen —

so bald wie möglich zu leisten und bereit erklärt.
Indem ich noch einmal meine dringende Bitte wiederhole, zeichne ich mich mit vorzüglicher Hochachtung als

Ihrer Excellenz

ergebenster

[illegible]

Berlin Staatsbibliothek

(Vorschuß: 142 / 437)

Berlin, den 28. Juni 866.

Hochgeehrter H. D.

Meinen herzlichsen Dank für die schnelle, erfolgte Erledigung meiner ~~[illegible]~~ Vorschußsache. Ich halte Ihnen noch 137 zur ~~[illegible]~~ Verfügung, meinen ~~[illegible]~~ diesseitigen Anteil ~~[illegible]~~ nicht gezahlt sie – nur erlaube ich mir dieselben – ohne sie ~~[illegible]~~ bestimmt zu wollen – noch weiteren Erörterung zu ziehen. — Als ich im Monat Juli v. J. den mir schriftlich erteilten Urlaub erhielt, wissen Ew. Wohlgeboren so freundlich mich zu verständigen, daß dieser Urlaub auch mit keinem Zeugniß haben könne, da ich ja für die „Feldpost" zu conscribiren habe". – Ich war – vielleicht in der irrigen Meinung daß mit der Zusicherung der Feldpost auch die damit verbundenen Emolumente für meine Conscription ihre Erledigung fänden, weshalb ich auch das Honorar für die Feldpost und den Betrag von 78 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und die Gebühren nicht ausbezahlt wurde – als ein Gutthaben auf meinem Vorschußkonto in Rechnung brachte. – Wenn Sie Ihre Meinung darüber mir Andern gemäßen sein – so bitte ich, ~~[illegible]~~ meinen Urlaub mit

[illegible]
[illegible] zu entschuldigen. —

Der Schluß Ihres geehrten Schreibens enthält die Bemerkung, daß Sie würden sich – im Falle ich der Abrechnung ich andere Meinung wäre – deßhalb nichts Übles nachsagen lassen. — Es ist mir – seit ich das Glück habe Ihnen unter Ihrer Direction zu stehen – noch ein Beispiel irgend einer „üblen Nachrede", oder auch nur eine [illegible] unbedachte Klage gegen Sie zu erheben, — im Gegentheil [illegible] fühle ich mich stets zum warmsten Dank gegen Sie verpflichtet, den Sie haben sich mir stets wohlwollend und freundlich erwiesen. — Wohin also sollte die „üble Nachrede" kommen? —

Auf die Gefahr hin vielleicht Ihren Unwillen zu erregen, wage ich dennoch heute mein Bitten an Sie zu stellen. — In meiner gegenwärtigen verhängnißvollen Lage fällt es mir ungemein schwer, [illegible] unmöglich das Geld aus meinem Gut herauszutreiben. Indem ich mich deßhalb an Sie wende, stelle ich [illegible] – im Falle der Genehmigung – gleichzeitig das [illegible] meine gesammten Vorschüsse in Einem Betrage allmählich in Abzug zu bringen, u. selbst das Honorar für vorbesagte Composition zu diesem Zweck zu verwenden. — Ich würde Sie, weiß Gott, nicht mit

solche ~~[illegible]~~ Zeile belästigen, wenn mir nur selbige die Befugniß eröffnet wäre außerordentlich dieselbige benutzen zu realisiren.

Gestatten Sie mir ~~[illegible]~~ die Versicherung meiner aufrichtigsten ~~[illegible]~~ mit welcher ich verharre als

Ihr ergebenster

E. H.

Wien

Wiener Stadtbibliothek